

B Von Thomas Kluge und Alexandra Lux
isher teilen sich in Deutschland die zahlreichen regionalen Wasserver- und -entsorger ihre Versorgungsgebiete untereinander auf. Den Kommunen stehen ausschließliche Wegerechte und entsprechende Konzessionsabgaben zu. Geschützt wird diese Struktur durch Sonderregelungen des § 103 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB). Der Sachverständigenrat für Umweltfragen befürchtet angesichts der kommunalen Finanzknappheit einen Investitionsstau bei der anstehenden Sanierung der Abwassersysteme und der Wasserversorgung. Er fordert daher die Streichung des § 103 GWB. Dies würde grundsätzlich zwei Wege der materiellen Vollprivatisierung eröffnen:

Der „Wettbewerb im Markt“ ist durch die besondere leitungsgebundene Struktur des Wassermarkts räumlich gesehen nur eingeschränkt möglich: ein Wasserlieferant vom Bodensee kann nicht nach Flensburg liefern. Anders ist die Situation beim „Wettbewerb um den Markt“. Hier geht es um Ausschreibungen der Leistungserstellung. Der Umweltrat argumentiert hierbei streng in der Marktlogik: Durch die Ausschreibung setzt ein Wettbewerb um die kostengünstigste Lösung ein, die Einhaltung der ökologischen Rahmenordnung könne vertraglich ausbedungen werden (1).

Der Umweltrat gibt – mit Blick auf das Beispiel England – auch Hinweise darauf, wie der schwierigere Wettbewerb im Markt zu organisieren sei: so zum Beispiel durch Überleitungen zwischen großen Versorgungsgebieten oder durch die Leitungsverlegung durch fremde Versorgungsgebiete. Dies hätte für den Wassermarkt zur Voraussetzung, dass Wasser zu einem homogenen Gut wie Strom wird.

► Probleme der Deregulierung

Die sich hier markttheoretisch ankündigende *Entregionalisierung* des Wassers, und seine dafür notwendige Homogenisierung, ist aber genau der Kernpunkt, den in Deutschland bislang eine Vielzahl von Umweltinitiativen bekämpften; von der Interessensgemeinschaft kommunaler Trinkwasserversorger bis hin zu vielen lokalen und regionalen Initiativen. Wasser-Fernverbände sind dort entstanden, wo das Wasser vor Ort für Trinkwasserzwecke nicht geeignet ist. Die Weiterverfrachtung von Wasser und die Entnahme großer Mengen von Wasser an einem Punkt ist ökologisch oft bedenklich: Feuchtgebiete zum Beispiel werden nivelliert

und damit die Biodiversität gestört. Überdies Liberalisierung der Wasserwirtschaft

Für ein aktives Moratorium

Unlängst hat der Umweltrat eine Lanze gebrochen für die Liberalisierung und Deregulierung der deutschen Wasserwirtschaft. Angesichts der ökologischen Bedeutung des Wasserbereichs ist jedoch zunächst ein Moratorium notwendig, um die zahlreichen ungelösten Probleme zu klären.

erfordert die Weiterverfrachtung von Wasser seine Homogenisierung, das heißt auch eine entsprechende antibakterielle und wasserchemische Aufbereitung (zum Beispiel Chlorung).

Gerade unter dem Druck der Umweltbewegung hat die deutsche Wasserwirtschaft in den letzten Jahren einige Grundsätze zur Ökologisierung der Wasserwirtschaft entwickelt, die bei einer Privatisierung auf dem Altar der Kostenersparnis und der Effizienz geopfert werden könnten. Ein Beispiel sind Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft zur vorsorgenden Minimierung der Nitrat- und Pestizideinträge. Ein Ausfiltern oder das Durchmischen von Wässern, um die Nitratgrenzwerte einzuhalten, könnte betriebswirtschaftlich billiger sein.

Auch wenn in Deutschland der Trinkwasserverbrauch in den letzten Jahren gesunken ist, ist aus landschaftsökologischen Aspekten heraus immer noch eine Ressourcenverbrauchsminimierung erforderlich. Einige Stadtwerke haben in den letzten Jahren Anstrengungen in diese Richtung unternommen (Frankfurt, Hamburg). Im Falle einer Privatisierung könnte jedoch aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht Umsatzsteigerung der viel sinnvollere Weg sein.

Die hier nur angedeuteten nachteiligen Folgen einer Privatisierung im Wasserbereich sind jedoch weitgehend unbekannt. Daher ist es notwendig, diese Folgen innerhalb eines zweijährigen Moratoriums besser zu klären. Dies ist zugleich ein Weg, aus den Fehlern der Privatisierung im Strombereich zu lernen (Stichwort Kraft-Wärme-Kopplung). Folgende Fragen könnten für ein solches Moratorium maßgeblich sein:

● Wie wird das Regionalitätsprinzip für die Wasserver- und -entsorgung, wie werden Kriterien einer nachhaltigen Wasserwirtschaft eingesetzt und überprüft? Aus ökologischen Gründen ist eine regionale Einbindung des Wassers bei gleichzeitiger Minimierung des Wasserumsatzes sinnvoll, was von Region zu Region durchaus konzeptionell unterschiedlich angegangen werden kann: Einsatz von Brauchwasser, Installation von Abwassersystemen mit differenzierten Wasserkreisläufen usw.

● Wie werden die Umwelt- und Ressourcenkosten in die Preisbildung integriert?

● Was geschieht, wenn den Gemeinden durch die Privatisierung die Konzessionsabgaben für die Wegerechte verloren gehen? Was ist, wenn deshalb zum Beispiel im Nahverkehr das Angebot ausgedünnt wird? Die nur isolierte Sicht auf je einen Sektor, wie Wasser, Verkehr, Raumplanung und ihre je isolierte Optimierung greifen gegenüber einem zu modernisierenden Querverbandsprinzip zu kurz.

● Wie werden die Grenzen des Durchleitungsrechts definiert, wenn die natürlichen Gebietsmonopole aufgelöst werden? Wie wird die erforderliche wissenschaftliche Absicherung von Durchleitungen in hygienischer und ökologischer Hinsicht gewährleistet?

● Wie können geeignete *nationale* Regulierungskriterien für eine regional nachhaltige Wasserbewirtschaftung aussehen?

Ein besonderes Augenmerk sollte jedoch bei Neuinvestitionen vorherrschen: Hier müssten alternative Anlagengestaltungen die Möglichkeit eröffnen, im Sinne von Nachhaltigkeit die besten Vorschläge auszuwählen. Hierfür wäre ein unterstützender Nachhaltigkeitsrat zu initiieren, der als Co-Gutachter auftritt. Vielleicht könnte der neue Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung, der sich auch mit dem Thema Wasserwirtschaft beschäftigen wird, diese Rolle übernehmen?

Anmerkung

(1) Rat von Sachverständigen für Umweltfragen: Umweltgutachten 2000, Nr. 185 und Nr. 195.

Die AutorInnen:

Dr. Thomas Kluge und Alexandra Lux sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE).

Kontakt: ISOE, Hamburger Allee 45, 60486 Frankfurt am Main, Tel. 069/ 7076919-18, Fax -11, E-mail: kluge@isoe.de

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.